

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. in der Sitzung am 13. März 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.745.900,- €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.978.900,- €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,- €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.293.200,- €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.359.200,- €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	334.700,- €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.963.800,- €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,- €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	540.000,- €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.627.900,- €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.863.000,- €

Der **Wirtschaftsplan** der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.346.600,- €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.136.000,- €
1.3 der außerordentlichen Erträge	6.000,- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	6.000,- €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.240.400,- €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.679.500,- €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.000,- €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	579.500,- €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,- €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	454.000,- €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.260.400,- €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.713.000,- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt der Gemeinde Hilter a.T.W. werden nicht festgesetzt. Im Finanzhaushalt der Gemeindewerke Hilter a.T.W. werden keine Darlehensaufnahmen veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Für die Sonderkasse der Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 350.000,- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.

2. Gewerbesteuer	370 v. H.
------------------	-----------

Hilter a.T.W.,
Ort

13. März
Datum der Ausfertigung

Schewski
Bürgermeister